

An den Aufsichtsratsvorsitzenden der
WEB Windenergie AG
z.H. Herrn Mag. Josef Schweighofer
Davidstraße 1
3834 Pfaffenschlag bei Waidhofen

01. April 2025

Unser Zeichen: SU/SB
Ansprechpartner: Mag. Stefan Uher

Informationen gemäß § 270 Abs. 1a UGB (Transparenzangaben)

Sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender Mag. Schweighofer!

Der Abschlussprüfer hat gemäß § 270 Abs. 1a UGB vor Erstattung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorzulegen und über seine Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung zu berichten. Darüber hinaus sind alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit bzw. Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie gegebenenfalls die Schutzmaßnahmen zu beschreiben, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen.

Wir möchten Ihnen daher mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen übermitteln:

1. Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt

Für das vorangegangene Geschäftsjahr (01.01.2024 - 31.12.2024) erlauben wir uns folgende untergliederte Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zu geben:

	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses zum 31.12.2024	134.703,86
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>134.703,86</u>

Der vorstehende Betrag für Prüfungsleistungen bezieht sich auf das vereinbarte Honorar, eine vollständige Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Schreibens noch nicht erfolgt.

Zudem erlauben wir uns Ihnen mitzuteilen, dass für das vorangegangene Geschäftsjahr keine Umsätze mit sonstigen inländischen und ausländischen EY-Netzwerk-Gesellschaften (soweit wir davon Kenntnis erlangten) erzielt wurden.

2. Einbindung in das durch das APAG eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und aufrechte Registrierung

Gemäß § 270 Abs. 1a UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in das durch das APAG eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung zu berichten. Gemäß APAG sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen einer Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen. Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. unterzieht sich im Rahmen der gemäß APAG vorgegebenen Intervalle einer Qualitätssicherungsprüfung, verfügt über eine aufrechte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung und ist im öffentlichen Register (§ 52 APAG) eingetragen. Darüber hinaus unterliegt die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. dem Inspektionssystem der Abschlussprüferaufsichtsbehörde gemäß den §§ 43 ff APAG.

3.a Ausschlussgründe und Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten

Uns sind weder Ausschlussgründe nach § 271, 271a und 271b UGB noch sonstige Umstände bekannt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

3.b Erklärung der Einhaltung der relevanten Unabhängigkeitsanforderungen

Das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitglieder des Netzwerkes haben die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für unsere Wiederbestellung als Abschlussprüfer übermittelt zu haben und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Selbstverständlich stehen wir für Fragen bzw. für ein weiterführendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Stefan Uher



ppa. Victoria Scherich

Kopie: an die Vorstandsmitglieder der WEB Windenergie AG